

Informationen zum Datenschutz

– Mitteilungspflicht nach Artikel 13 der EU Datenschutz – Grundverordnung (DS-GVO) ab 25.05.2018 –

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach den §§ 33a – 34i der Gewerbeordnung (GewO)

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 11 GewO darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und -ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind.

Wer gewerbsmäßig eine Tätigkeit nach den §§ 33a – 34i GewO ausüben will, bedarf einer entsprechenden Erlaubnis.

Herkunft der Daten

Von dem erforderlichen Formular des Gewerbetreibenden.

Empfänger von Daten

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gem. Artikel 28 DS-GVO).

Ihre Daten dürfen übermittelt bzw. ausgetauscht werden an / mit

- das Gewerbezentralregister
- das Bundeszentralregister
- das zuständige Finanzamt nach § 6 Meldeverordnung
- die Industrie- und Handelskammer zur Wahrnehmung ihrer durch Gesetz übertragenen Aufgaben, Vermittlerregister
- die für den Wohnort zuständige Staatsanwaltschaft wegen aktuell anhängiger Strafverfahren
- die Handwerkskammer zur Wahrnehmung ihrer durch Gesetz übertragenen Aufgaben
- im Falle des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 a GewO die für den Wohnort zuständige Behörde der Landespolizei, eine zentrale Polizeidienststelle oder an das jeweils zuständige Landeskriminalamt sowie das Landesamt für Verfassungsschutz, Bewacherregister

Dauer der Speicherung der Daten

Die Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Genehmigungen nach der GewO für die Dauer von fünfzig Jahren gespeichert.

Rechte des Betroffenen

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt.

Für die Verarbeitung verantwortlich:

Landratsamt Greiz, Ordnungsamt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, E-Mail: ordnungsamt@landkreis-greiz.de, ☎ 03661/876651

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte wenden: Landratsamt Greiz, Datenschutzbeauftragte, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, E-Mail: datenschutz@landkreis-greiz.de, ☎ 03661/876 0, Fax: 03661/876 222